

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Weißbuch der Europäischen Kommission

Weißbuch KOM(2009) 147 vom 1. April 2009: **Anpassung an den Klimawandel – Ein europäischer Aktionsrahmen** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Schlussfolgerungen vom 25. Juni 2009 (Dokument erschienen am 25.06.09)

Rat „Umwelt“

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

Der Rat begrüßt das Weißbuch grundsätzlich, mahnt jedoch die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips an. Die Schlussfolgerungen gehen auf viele Detailvorschläge der KOM nicht gesondert ein.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Ziel und Aufbau des Aktionsrahmens**

- Der Rat sieht ebenso wie die KOM die dringende Notwendigkeit umfassender Klimaschutzmaßnahmen. Er unterstützt die zweistufige Strategie der KOM, sich in einer ersten Phase (2009 bis 2012) auf vier Aktionsschwerpunkte zu konzentrieren, auf deren Basis in der zweiten Phase (ab 2013) eine umfassende Anpassungsstrategie erarbeitet werden soll. (Nr. 1 und 2)
- Der Rat befürwortet Maßnahmen zugunsten einer wirksamen Anpassung an den Klimawandel „auf allen Ebenen und von allen einschlägigen Akteuren“ und fordert einen „sektorübergreifenden Ansatz zur Verbesserung der Synergien“. Da die Auswirkungen des Klimawandels je nach Standort „sehr unterschiedlich“ (KOM: „unterschiedlich schwer“) sein könnten, fordert der Rat, dass die meisten Anpassungsmaßnahmen daher auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene getroffen werden (so auch KOM) und sie zudem „bewährten Verfahren“ und „besonderen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten“ „Rechnung tragen müssen“ (KOM: –). Auf EU-Ebene sei ein „integrierter“ (KOM: „integrierter und koordinierter“) Ansatz nötig, um die Maßnahmen zu „flankieren“ und zu „verstärken“. (Nr. 3 und 4)

– **Erster Aktionsschwerpunkt: Wissensaufbau**

Der Rat befürwortet die Verbesserung von Wissensmanagement und Informationsaustausch in der ersten Phase (2009 bis 2012) und die Einrichtung eines Vermittlungsmechanismus („Clearing House Mechanism“) zu diesem Zweck. Von der KOM fordert der Rat, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten permanent sowohl in die Planung als auch in die weiteren Phasen eingebunden werden (Nr. 6).

– **Zweiter Aktionsschwerpunkt: Anpassungsmaßnahmen in Politikbereichen**

- Der Rat hält es für wichtig, die Widerstandsfähigkeit in Bezug auf den Klimawandel zu stärken und die Anpassung an den Klimawandel in alle einschlägigen Politikbereiche einzubeziehen. Anders als die KOM macht der Rat keine detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Politikbereichen. Lediglich für den Bereich „biologische Vielfalt / Ökosysteme“ schließt er sich der KOM grundsätzlich an. (Nr. 7 und 9)
- Der Rat empfiehlt, in jedem Politikbereich „Änderungen oder strategische Neuausrichtungen“ unter wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu prüfen und zu bewerten, um eine nachhaltige Anpassung zu erleichtern. Er hält dabei die korrekte Umsetzung der jetzigen und zukünftigen politischen Anpassungsstrategien für entscheidend. (Nr. 7)
- Der Rat fordert die Verbesserung der „Klimabeständigkeit“ von EU-Investitionen in große Infrastrukturprojekte (Nr. 7).

– **Dritter Aktionsschwerpunkt: Instrumente und Finanzierung**

- Der Rat fordert KOM und Mitgliedstaaten auf, für die einschlägigen Politikbereiche eine Kosten-Nutzen-Analyse der Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. So könnten diese Analysen in vollem Umfang in Politik- und Investitionsentscheidungen einbezogen werden. (Nr. 10)
- Der Rat befürwortet die Prüfung „innovativer Anpassungsmaßnahmen“, auch in Bezug auf Finanzierungsinstrumente (Nr. 10).
- Der Rat fordert eine verbesserte Beteiligung des Privatsektors, insbesondere hinsichtlich privater Investitionen (Nr. 10).
- Der Rat ist zurückhaltend gegenüber den von der KOM vorgeschlagenen Versicherungsmodellen: Deren „Potenzial“ als „Ergänzung der Anpassungsmaßnahmen“ müsse „erforscht“ werden (Nr. 10).

– **Vierter Aktionsschwerpunkt: Internationale Zusammenarbeit**

Der Rat bekräftigt, dass die EU ihre externe Zusammenarbeit mit Nachbar- und Entwicklungsländern im Bereich der Anpassung erheblich intensivieren sollte (Nr. 12).

– **Lenkungsgruppe für Folgenbewältigung und Anpassung (IASG)**

Der Rat „nimmt Kenntnis“ von der geplanten Einsetzung der Lenkungsgruppe IASG und fordert (Nr. 11):

- die Festlegung von Zielen und Mandat der IASG in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten,
- eine transparente und effiziente Struktur, um die Mitgliedstaaten einzubeziehen,
- die Vermeidung von Überschneidungen sowie der Bildung zu vieler Arbeitsgruppen.

Der Rat schlägt vor, dass die IASG

- die Bewertung der bestehenden EU-Politikbereiche und die Einbeziehung der Anpassung in diese Politikbereiche begleiten und
- für eine regelmäßige Konsultation der verschiedenen Interessengruppen sorgen soll (Nr. 11).

► **Politischer Kontext**

– **Nächste Schritte betreffend das Weißbuch (kein Gesetzgebungsverfahren)**

Da es sich um ein Weißbuch und nicht um einen Rechtsakt handelt, haben die Schlussfolgerungen des Rates politisch zwar Bedeutung, rechtlich aber nur den Charakter einer unverbindlichen Stellungnahme. Auch das EP kann unverbindlich Stellung nehmen; üblicherweise macht es insbesondere bei politisch bedeutsamen Grün- und Weißbüchern von diesem Recht Gebrauch. Mit einer Entschließung des EP ist wegen der Wahlen jedoch frühestens im Herbst 2009 zu rechnen.

– **Mögliche weitere EU- Maßnahmen in Folge des Weißbuchs**

Auf der Basis des Weißbuchs wird die KOM voraussichtlich Vorschläge für verbindliche Rechtsakte vorlegen, mit denen sie die künftige Klimapolitik gestalten will.